



BEGLEITETE BESUCHSTAGE
AARGAU

Verein BBT Aargau
Postfach 70
5201 Brugg
056 450 39 44
www.bbt-ag.ch

Merkblatt für begleitende Fachpersonen

Was müssen Fachpersonen bei der Errichtung von BBT AG beachten?

- Die begleitende Fachperson informiert die Eltern über das Angebot der BBT AG und bespricht mit diesen die Besuchsregeln, insbesondere das Filmen und Fotografieren, sowie das Mitbringen von Süssigkeiten/Esswaren und Geschenken. Zudem macht sie die Eltern darauf aufmerksam, dass die Anmeldung verbindlich ist und die vereinbarten Zeiten eingehalten werden müssen. Abmeldungen müssen frühzeitig erfolgen (siehe Besuchsregelung).
- Das Anmeldeformular für Begleitete Besuche / Begleitete Übergaben wird in Zusammenarbeit mit den Eltern durch die begleitende Fachperson ausgefüllt und von den beiden Elternteilen unterschrieben. Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern, sich mit der Anmeldung und den Besuchsregeln der BBT AG einverstanden zu erklären. Das Formular kann auf unserer Homepage www.bbt-ag.ch / Angebot – Infos für die Fachstellen – Anmeldeformular heruntergeladen werden.
- Nach Eingang der Anmeldung informiert die Koordinationsstelle die Eltern und die begleitende Fachperson schriftlich über die Abläufe und die Besuchsdaten.
- Die begleitende Fachperson wird nur in Ausnahmefällen informiert (z.B. bei Vorfällen von Gewalt, Konflikten bei der Übergabe zwischen den Eltern, Sachbeschädigung etc).
- Auf Wunsch der begleitenden Fachperson erfolgt eine Rückmeldung über An- bzw. Abwesenheit der Eltern sowie über die Kontaktgestaltung zwischen dem Kind und dem besuchsberechtigten Elternteil. Die Rückmeldungen enthalten Beobachtungen des Begleitemteams, jedoch keine weiteren Bewertungen oder Einschätzungen der Situation.
- Seitens BBT AG werden keine Berichte erstellt.

BBT AG bieten einen geschützten Rahmen für die Ausübung des Besuchsrechts unter fachlicher Begleitung. Es dient der positiven Beziehungsgestaltung zwischen Kind und dem besuchsberechtigten Elternteil und hat einen vorübergehenden Charakter. Eine kontinuierliche Beratung der Eltern sowie eine flankierende Beratung des Kindes soll durch eine begleitende Fachperson (bspw. Beistand/Beiständin) oder eine Fachstelle übernommen werden.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für BBT AG entschieden haben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

März 2019